

Nachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **73 (1998)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

WEG

Änderung der Verordnung zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz

Der Bundesrat hat die Verordnung vom 30. November 1981 zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz geändert. Mit den auf den 1. Juli 1998 in Kraft tretenden Änderungen soll der Vollzug des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes kurzfristig an die veränderten Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt sowie auf den Bau-, Finanz- und Immobilienmärkten angepasst werden. Die Bundeshilfe wird auf die Unterstützung von benachteiligten Haushaltsgruppen, den gemeinnützigen Wohnungsbau, die Eigentumsförderung sowie auf die Altbauerneuerung konzentriert. Die Auswahlkriterien für die Gesuche werden zudem verschärft. Ferner wird mit der Verordnungsänderung eine bessere Anpassung der Mietzinse an die Marktlage gewährleistet. Die Erfahrungen mit dem Vollzug haben verschiedene Präzisierungen notwendig gemacht. Das betrifft hauptsächlich den Rechtsschutz der Mieterschaft von WEG-Wohnungen sowie die Bestimmungen bei Handänderungen und im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Zusatzverbilligungen.

Die Laufzeit der Zusatzverbilligung, welche alle berechtigten Haushalte erhalten, wird von 11 auf 15 Jahre verlängert. Damit wird den wirtschaftlichen Gegebenheiten und der anhaltenden Stagnation der Einkommen der Privathaushalte Rechnung getragen. Im Gegenzug werden die Belegungsvorschriften verschärft, und es werden keine gegenüber dem üblichen Ansatz erhöhten Zusatzverbilligungen mehr ausgerichtet. Insgesamt resultieren damit für den Bund keine Mehrausgaben.

Ende 1997 hat das Parlament für die Periode 1998 bis 2000 einen neuen Rahmenkredit für den Vollzug des WEG bewilligt. Dieser sieht gegenüber dem vorherigen Kredit reduzierte Mittel vor.

Die Instrumente des WEG werden derzeit aufgrund der Wirtschaftslage und der Entwicklung des Wohnungsmarktes im Hinblick auf eine allfällige Neuausrichtung überprüft. Erste Ergebnisse dürften bis Ende 1998 vorliegen.

SVW-Sektionen

Unbeliebte VHKA in Altbauten

Die Sektion Bern-Solothurn führte am 16.3.98 ein Rundtischgespräch über die VHKA-Nachrüstung von Altbauten durch. Im Kanton Bern lief am 30.4.98 die Frist für die Nachrüstung von Altbauten mit der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung (VHKA) aus. Trotzdem waren sechs Wochen vor Fristablauf höchstens 20–30% der Altbauten mit entsprechenden technischen Anlagen ausgerüstet. Uwe Zahn von der Wohnbaugenossenschaft Daheim in Biel zeigte in seinem Referat die Schwächen einer VHKA bei Altbauten auf und stellte eine Motion vor, die Grossrat Willy Pauli im bernischen Parlament einzureichen gedachte. Ihr Inhalt: Bei Altbauten mit überdurchschnittlichem Energieverbrauch soll den Eigentümern die Wahl zwischen der VHKA und anderen Energiesparmassnahmen eingeräumt werden. Mehr als 30 Vertreter von Baugenossenschaften nahmen an dieser Veranstaltung teil und bekundeten in der nachfolgenden Diskussion ihr Einverständnis mit der vorgeschlagenen Lösung. Weiter wurde beschlossen, das Vorgehen unter den Baugenossenschaften abzustimmen für den Fall, dass der Kanton nach Ablauf der Frist Massnahmen gegen säumige Genossenschaften ergreift.

Generalversammlung der Nordwestschweizer Wohngenossenschaften

Gleich zwei Regierungsräte gaben der SVW-Sektion Nordwestschweiz an deren Generalversammlung die Ehre. Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements Basel-Stadt, forderte in seiner Begrüssungsansprache die Wohngenossenschaften auf, ihre Bestände den aktuellen Erfordernissen anzupassen und von den Hilfen für energiesparende Massnahmen

Gebrauch zu machen. Sektionspräsident Christian Trachsel konnte zudem Regierungsrat Hans Martin Tschudi begrüssen, den dem Vorstand der Sektion angehört. Von dessen Mitgliedern sind zwei zurückgetreten, nämlich Nationalrat Theo Meyer, Muttenz, und Severino Degen. Den Antrag eines Genossenschaftspräsidenten, auf der Mitgliederliste auch die Adressen der Genossenschaften und die Namen der Präsidentinnen und Präsidenten anzugeben, nahm der Vorstand entgegen. Nachdem Fritz Nigg kurz die Dienstleistungen der SVW-Geschäftsstelle vorgestellt hatte, hielt Jürg Fink von der Firma Gruner AG Ingenieur und Planer, das Fachreferat des Abends. Das Thema war «Wohnbaurenovation von der Bedarfserkennung zur Realisierung».

Präsidententreff unter neuer Führung



Hans Ahl (rechts) ist als Mitorganisator des Präsidenten- und Präsidentinnen-Treffs der Zürcher Baugenossenschaften mit viel Applaus verabschiedet worden. Frieda Schwendener und Wilhelm Willi werden inskünftig den zweimal jährlich stattfindenden Anlass zusammen mit Werner Bosshard (ASIG) vorbereiten.

Soziale Hilfe, Lösungsvorschläge für Genossenschaften

Mit vier Referaten bot der Kurs der Sektion Zürich vom 24.3.98 den über 50 Teilnehmern/innen wertvolle Tips. Annina Meinherz, Sozialarbeiterin, sprach über die Ängste, Konflikte mit den Nachbarn offen aus-

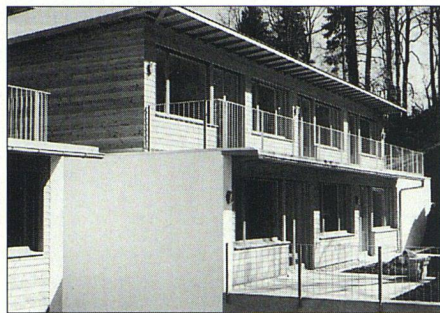
zutragen. Der Sozialdienst oder die Beschwerdekommision einer Genossenschaft wird daher versuchen, die Konfliktparteien wieder ins Gespräch miteinander zu bringen. Hervorragend ist die Idee, dass sich Mieter/innen für das Gemeinwohl einsetzen und das Zusammenleben in den Siedlungen aktiv gestalten. Diese Ziele sind identisch mit denjenigen, die das *Sozialdepartement der Stadt Zürich*, vertreten durch Vreni Nufer, mit «Soziokultur» umschreibt. Soziokultur ist alles, was die Kultur des Zusammenlebens fördert und die Fähigkeit zur Selbsthilfe der Bewohner/innen im sozialen Bereich stärkt. Das *Informationszentrum Sozialdepartement*, vorgestellt durch Verena Bia, sorgt dafür, dass Bewohner/innen in der Stadt Zürich rasch und unkompliziert Informationen über soziale Dienste und Einrichtungen erhalten. Wohnen bis ans Lebensende in der eigenen Wohnung – in der «Drähschübe» engagieren sich u.a. Roslin Fries und Kurt Knobel. Sie zeigten auf, wie lebendige Nachbarschaft für die Bewohnerschaft mehr Lebensqualität bringen kann und ausserdem die Voraussetzungen schafft, dass auch Menschen im hohen Alter in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können.

BALZ FITZE

Kaleidoskop

Wohnsinn wird bewohnt

Die Genossenschaft Wohnsinn in Horgen hat ihre erste Siedlung termingerecht auf Ende März fertiggestellt. 13 Familien mit insgesamt 33 Kindern (!) zogen in die modernen, zweistöckigen Wohnungen ein, die grösstenteils als «Familienwohnungen 1» vom Kanton Zürich unterstützt werden. Einzig eine als Alterswohnung konzipierte 2-Zi-Wohnung hatte zur Eröffnung noch keine Mieterschaft gefunden.



Wohnsinn: Zweistöckig Wohnen am Waldrand

Die aus drei Mehrfamilienhäusern bestehende Überbauung hat der Architekt Peter Haessig geplant. Die Ausführung übertrug die Genossenschaft einem Generalunternehmer.

Kurz nach dem Neubau hat die vor fünf Jahren nach dem WOGENO-Muster ge-

gründete Genossenschaft auch die Renovation eines denkmalgeschützten Altbaus erfolgreich abgeschlossen. Und Wohnsinn will weiterwachsen: Die Genossenschaft solle auch für jene Mitglieder, die nicht ins Subventionsraster passen, Wohnraum anbieten können, sagte Präsident Erich Stöckli an der Eröffnungsfeier. Bereits ist ein neues Projekt in der Pipeline.

Dachverbände fusionieren

In den Niederlanden haben sich die beiden führenden Dachorganisationen der gemeinnützigen Wohnbauträger zusammengeschlossen. Der Nationale Woningraad, Partnerorganisation des SVW, und der kleinere NCIV sind in die Aedes Vereniging van Woningcorporaties übergeführt worden. Der neue Verband umfasst rund 850 Wohnungsunternehmen mit insgesamt 2,5 Mio. Wohnungen. Tineke Zuidervaart leitet die neue Abteilung Internationale Beziehungen und wird damit weiterhin auch die Kontaktperson zum SVW sein.

AGENDA

Details/Anmeldungen zu SVW-Kursen auf Internet www.svw.ch

Datum	Zeit	Ort	Anlass/Kurzbeschrieb	Kontakt	Auskunft
24.–29.5.98		Sigriswil	Spezialkurs: Organisation Veranstalter VMI (Verbands-Management Institut Uni Freiburg)	VMI Postfach 284 1701 Freiburg	026/300 84 00
26.5.98	9.15–16.30 Uhr	Zürich	Kurs: Mietzinsmanagement (ausgebucht)	SVW Geschäftsstelle	01/362 42 40
26.5.98	13.30 Uhr	Zürich	Wirtschaftsforum: Schweizer Bauwirtschaft auf dem Weg ins dritte Jahrtausend	Forumssekretariat: Franziska Ulrich Postfach, 8034 Zürich	01/387 40 87
27.5.98			Generalversammlung der Sektion Winterthur	Ernst Bühler	052/243 00 06
28.5.98			GV der Hypothekar-Bürgerschaftsgenossenschaft	Willy Wegmann	01/220 22 31
28.5.98	14.30 Uhr	Zürich	Mitgliederforum Organisation des Hauseigentümer Verbandes Zürich; Schützenhaus Albisgütli	Hauseigentümer Verband ZH Lise Siegenthaler	01/487 17 00
5.6.98	19.30 Uhr	Luzern	Generalversammlung der Sektion Innerschweiz	Edith Gasser	041/320 82 40
16.6.98	14–17 Uhr	Zürich	Kurs: Die Mittelflussrechnung (ausgebucht)	SVW Geschäftsstelle	01/362 42 40
17.6.98	Ganztags	Zürich	Kurs: Verfahren vor der Schlichtungsbehörde Kosten: 270.– (inkl. Mittagessen)	MR Sekretariat	01/291 08 62
27.6.98	9–16 Uhr	Zürich	Kurs: Der Hauswart im Spannungsfeld von Vermieter und Mieterschaft Kosten: Fr. 230.– (inkl. Mittagessen)	SVW Geschäftsstelle Buecheggstrasse 109 8057 Zürich	01/362 42 40